



Sebastian Blumenthal

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender Unterausschuss Neue Medien

Sebastian Blumenthal, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn
Dr. Patrick Breyer
Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
c/o FoeBuD e.V.
Marktstr. 18
33602 Bielefeld

Per Email

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 4.624
Telefon: 030 227 – 74 696
Fax: 030 227 – 76 696
E-Mail: sebastian.blumenthal@bundestag.de

Bürgerbüro

Beseleralle 15
24105 Kiel
Telefon: 0431 – 55 696 431
Fax: 0431 – 55 696 439
E-Mail: sebastian.blumenthal@wk.bundestag.de

www.sebastian-blumenthal.de

Berlin, 23.08.2011

Ihr Schreiben zur Speicherung von IP-Adressen

Sehr geehrter Herr Dr. Breyer,

vielen Dank für die Übersendung des offenen Briefs zur Speicherung von IP-Adressen.

Nicht nur als Teilnehmer und Unterstützer von Initiativen wie "Freiheit statt Angst", sondern auch als Netzpolitiker in den Reihen der FDP-Bundestagsfraktion habe ich Ihre Anliegen immer aus voller Überzeugung unterstützt – so konnte die FDP nach hartem und zähen Ringen (gegen erhebliche politische Widerstände) die Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes durchsetzen und den Grundsatz „Löschen statt Sperren“ verbindlich festsetzen. Das abschließende Gesetzgebungsverfahren des Bundestages hierzu ist für den Herbst geplant. Auch Netzsperrern „durch die Hintertür“ – so z.B. beim mittlerweile (zum Glück) gescheiterten Glücksspielstaatsvertrag – konnten wir Liberale uns, auch Dank tatkräftiger Unterstützung der schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten der FDP, entgegenstellen. Vor diesem Hintergrund hat sich vor allem die langjährige Zusammenarbeit zwischen FDP/JuLis und Ihnen als sehr fruchtbar erwiesen – sei es im Rahmen von parlamentarischen oder auch außerparlamentarischen Initiativen und Gremien (so z.B. im vergangenen Jahr die Veranstaltung der FDP-Bundestagsfraktion zur Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet) sowie persönlichen Gesprächen.

Die Sorge vor einem "Dammbruch" betreffend der vorgeschlagenen 7-Tage Speicherung von IP-Adressen kann ich nicht teilen. Der Gesetzesentwurf der Bundesjustizministerin sieht ausdrücklich vor, dass für einen Ermittlungsansatz durch die Strafverfolgungsbehörden eine bestimmte IP-Adresse mit einem bestimmten Verdachtsmoment verbunden sein muss und nur dann gezielt zu dieser IP-Adresse eine Auskunftserteilung über die beim Provider vorhandenen Bestandsdaten in einem rechtlich klar definierten Abfrageprozess erfolgen kann. Ich sehe daher die Gefahr von massenhafter und anlassloser Auswertung von IP-Adressen mit der Herstellung zu einem Personenbezug nicht, ebenso wenig wie die Gefahr der Erstellung von Bewegungsprofilen oder einer Inhaltskontrolle. Vielmehr erfolgt nach Identifizierung eines Verdachtsmoments mit entsprechender IP-Adresse lediglich die



Sebastian Blumenthal

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender Unterausschuss Neue Medien

Personenzuordnung. Es wird hingegen nicht nachvollzogen, welche weiteren Aktivitäten unter der IP-Adresse im Datentransfer stattgefunden haben.

Der von Ihnen zitierte § 15 Abs. 5 TMG umfasst lediglich die Weitergabe von Abrechnungsdaten oder anonymisierte Nutzungsdaten im Rahmen der Marktforschung. Inhaltsdaten wie Suchvorgänge o.a. sind in jedem Fall nicht abrechnungsrelevant, sondern nur der Umstand ob ein bestimmter Dienst genutzt wurde. Weitergehende Auskünfte sind ohne Einschaltung eines Gerichts nicht zulässig. Insofern sehe ich das Einfalltor mit § 15 TMG nicht. Wenn Ihnen entsprechende Vorfälle und konkrete Rechtsverstöße auf Seiten von Providern gegenüber Nutzern durch ungerechtfertigte Weitergabe inhaltsbezogener Daten an Dritte bekannt sind, wäre ich für entsprechende Hinweise dankbar.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen meine Position nachvollziehbar dargestellt zu haben. Mir ist dabei wichtig, dass wir die in Ihrem offenen Brief angesprochenen Aspekte weiter diskutieren – insbesondere dann, wenn das parlamentarische Verfahren einsetzt. Gerade vor dem Hintergrund der Anschläge von Oslo/Utöya muss uns aber auch eines klar sein: Mit unserem konsequenten Eintreten für Freiheitsrechte hat die FDP keinen leichten Stand. Dies ist nicht nur innerhalb der Regierungskoalition auf Bundesebene der Fall - auch Vertreter aus den Bundesländern (siehe z.B. die Forderung nach Netzsperrern beim bereits von mir angesprochenen Glücksspielstaatsvertrag) und Vertretern der Oppositionsparteien erheben immer wieder weitergehende Forderungen nach Netzsperrern und der Vorratsdatenspeicherung. So fordert z.B. der SPD-Fraktionsvorsitzende von Schleswig-Holstein, Dr. Ralf Stegner, eine drei- bis viermonatige Speicherung (einen offiziellen Antrag dazu wird es auf dem SPD-Bundesparteitag in Dezember geben) – die diesbezüglichen Forderungen des innenpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Dieter Wiefelspütz, sind Ihnen sicherlich auch bekannt.

Ich möchte Sie daher auch dazu anregen, Ihre Position auch an die Landtagsabgeordneten in den Bundesländern zu richten, in denen es in der jüngsten Vergangenheit immer wieder die Forderung nach einer Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung erhoben wurde, so etwa Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Für unser gemeinsames Ziel ist jede klare und eindeutige Positionierung von Bürgern und Initiativen für den Erhalt der Freiheitsrechte eine wichtige Unterstützung. Wie Sie in Ihrem Brief auch dankenswerterweise herausgestellt haben, dürfen Bürgerrechte für uns Freie Demokraten keine Verhandlungsmasse sein – mehr noch: für mich sind sie eine unverzichtbare Grundlage unserer Gesellschaftsauffassung. Ich würde mich sehr darüber freuen, diese Diskussion auch in persönlichen Gesprächen fortzusetzen.

Beste Grüße,